

Drucksachen
der Bezirksverordnetenversammlung
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
4. Wahlperiode

Ursprung: Antrag
B'90/Grüne (fraktionslos)
Rouhani

TOP-Nr.:

Antrag

DS-Nr: 1425/4

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
	BVV

**Temporärer Sonderausschuss zur Untersuchung des
Baugenehmigungsverfahrens Seesener Straße 40-47**

Die BVV möge beschließen:

Die BVV richtet einen temporären Sonderausschuss ein, um das
Baugenehmigungsverfahren zur Seesener Straße 40-47 genauer zu untersuchen.

Hierbei interessiert die BVV insbesondere

- die Entstehung der beiden, die Baugenehmigung begleitenden öffentlich-rechtlichen Verträge: der (Teil-)Ablösevertrag bezüglich der Kinderspielplatzfläche sowie der Städtebauliche Vertrag zur Errichtung und Betrieb einer Kita, ferner deren jeweilige Qualität und Realisierbarkeit;
- die Abstimmungsprozesse und die Zusammenarbeit der Abteilungen Stadtentwicklung/Bauaufsicht mit der Abteilung Jugend und dem Fachbereich Grünflächen und mögliche Schlussfolgerungen für die Zukunft anhand dieses Einzelfalls;
- die Problematik der planungsrechtlicher Befreiungspraxis der Abteilung Stadtentwicklung am konkreten Einzelfall und mögliche Schlussfolgerungen bezüglich des Leitbildes der „wachsenden“ und verdichtete Stadt;
- Schlussfolgerungen für eine verbesserte Zusammenarbeit zwischen der Abteilung Stadtentwicklung auf der einen sowie BVV und zuständigem Ausschuss auf der anderen Seite – unter Beachtung auch der Interessen der Einwohnerschaft.

Begründung:

Für das ca. 5.000 qm große Grundstück in der Seesener Straße 40-47 wurde im September 2014 eine Baugenehmigung im Wege großzügiger planungsrechtlicher Befreiungen und Ausnahmen vom West-Berliner Baunutzungsplan von 1958/61 erteilt. BVV und Öffentlichkeit erfuhren davon erst im nach hinein. Die Kritik an diesem Vorgang ist in der Öffentlichkeit und unter allen politischen Kräften in der BVV anhaltend und groß.

Vermöge dieser planungsrechtlichen Befreiungspraxis erzielte der private Investor einen satten Planungsgewinn. Demgegenüber zeitigen die diese Baugenehmigung „begleitenden“ beiden öffentlich-rechtlichen Verträge - Spielplatz-Teilablöse und Städtebaulicher Vertrag zur Errichtung einer Kita – im konkreten Fall fragwürdige Qualitäten. Die BVV hat ein Interesse daran, diesen Vorgang aufzuarbeiten und Schlussfolgerungen im Interesse der o.a. Fragestellungen resp. Untersuchungsgegenstände zu ziehen.